

Antrag

Hannover, den 10.05.2022

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Niedersachsen ist Fahrradland: Fahrradleasing-Angebote für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Gegenwärtig zeichnet sich in der Gesellschaft ein Wandel bezüglich der bevorzugten Mobilitätsformen im Alltags- und Berufsverkehr ab. Mit dem Ausbau der landesweiten Radinfrastruktur und dem Bau neuer Radschnellverbindungen werden wir in den nächsten Jahren das Potenzial in Niedersachsen weiter ausschöpfen und den Umstieg für Pendler insbesondere in Ballungsräumen attraktiver gestalten. Die Landesregierung hat beispielsweise die Mittel für den Neubau von Radwegen von 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro bzw. für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen auf 17 Millionen Euro erhöht. Als „Fahrradland Nr. 1“ wollen wir den Anteil des Radverkehrs um 5 % auf mindestens 20 % bis zum Jahr 2025 steigern.

Um die klimaneutrale Mobilität zu fördern, schuf der Bundesgesetzgeber im Herbst 2012 die Möglichkeit der steuerlichen Förderung von Dienstfahrrädern. Damit wurden die Vorteile des Steuerrechts von Dienstwagen auf Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes ausgeweitet.

In der Privatwirtschaft hat sich das Dienstradleasing als innovatives Element bei der Suche und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewährt, und viele Unternehmen haben die Vorzüge für das betriebliche Gesundheitsmanagement erkannt.

Für die kommunalen Angestellten im öffentlichen Dienst wurden seit Oktober 2020 Regelungen zur Entgeltumwandlung im Kontext des Jobradleasings im Tarifvertrag unter Ziffer 5 a verankert. Bei der Gruppe der Landesbediensteten und der Beamten gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Dazu wären die Ausgestaltung des Tarifvertrages der Länder und eine Änderung des Niedersächsischen Besoldungsrechts erforderlich. Auf Landesebene haben u. .a. Baden-Württemberg und Hamburg ihre Landesbesoldungsgesetze zur Ermöglichung des Dienstradleasings mit Entgeltumwandlung angepasst. Damit können in diesen Bundesländern nun auch Dienstfahrräder von Landesbeamtinnen und Landesbeamten gefördert werden.

Die Möglichkeit des Leasings soll die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber steigern und seiner Vorbildfunktion im Sinne klimafreundlicher Mobilität gerecht werden.

Der Landtag bittet die Tarifpartner, bei zukünftigen Tarifverhandlungen gemeinsam und in Anlehnung an die Vorgaben für kommunale Bedienstete eine entsprechende Lösung zur Umsetzung eines Radleasingkonzepts auch für die Beschäftigten der Länder zu verankern,

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. um Berichterstattung über Erfahrungen und Best-practice-Beispiele von angestrebten und eingeführten Leasingmodellen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in anderen Bundesländern im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
2. anschließend an eine gefundene Tariflösung diese auf das Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) zu übertragen und so zu ändern, dass über das Land Niedersachsen bzw. durch einen beauftragten Dienstleister geleaste Dienstfahrräder, Pedelecs und E-Bikes für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können.

Begründung

Die Einführung von Fahrrad-Leasing-Angeboten für Beschäftigte kann die stärkere Nutzung des Fahrrades auf betrieblichen, aber auch privaten Wegen zusätzlich fördern. Aufgrund neuer Steuerregelungen gilt das Dienstwagenprivileg, die sogenannte 1 %-Regel, auch für Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes und bietet somit den Nutzerinnen und Nutzern weitere erhebliche Einsparungsmöglichkeiten an. Bis Oktober 2020 war es nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Privatwirtschaft vorbehalten, über ein Leasing-Modell ein Dienstfahrrad zu erhalten, welches auch privat genutzt werden kann.

Die Tarifpartner sollten analog der Verhandlung zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) bei künftigen Tarifverhandlungen Entgeltumwandlungen auch für das Dienstradleasing auf Landesebene forcieren. Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlungen auf die geringeren Einnahmen der Sozialkassen lassen sich durch gesündere Mitarbeitende rechtfertigen. Zudem ist die Anpassung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) zu prüfen und die Einführung eines Leasingmodells vorzubereiten. Unter der Voraussetzung, dass der Dienstherr mit einem Anbieter von Elektrofahrrädern oder sonstigen Elektrofahrzeugen einen Vertrag über ein Leasingmodell abschließt, kann eine Besoldungsumwandlung erfolgen und können die Beamtinnen und Beamten bei diesem Anbieter vertragskonform Fahrzeuge beziehen, die sie auch privat nutzen könnten. Die Leasingrate trüge in diesem Modell der Dienstherr und behielte sie von der Besoldung ein.

Ziel ist es, den Radverkehr im Fahrradland Niedersachsen noch weiter voranzubringen und die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu steigern. Dazu sollen die finanziellen Rahmenbedingungen des Fahrradleasings verbessert werden und der bereits hohe Radverkehrsanteil, insbesondere im Berufsverkehr für die rund 152 000 niedersächsischen Beamten sowie 90 500 Tarifbeschäftigten, weiter gesteigert werden.

Die Einführung eines Leasingmodells im öffentlichen Dienst leistet auch einen wirkungsvollen Beitrag zur „Steigerung des Radverkehrs“ und kann zur im Niedersächsischen Klimagesetz formulierten Zielerreichung einer „klimaneutralen Mobilität“ beitragen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer